

Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.

Anzeigen die viergespaltene
Reitzelle 20 Pf.

Abonnement nach Uebereinkunft.
Arbeitsvermittlung frei.

Abonnement vierteljährlich
75 Pf., bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisliste Nr. 2174.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchebergerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner)

und verwandten Berufsgenossen

(Hirsch-Dumcker).

Nr. 46.

Berlin, den 18. November 1898.

IX. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an **H. Bahlke**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15, Geldsendungen an **F. Lieban**, Berlin O., Müncheberger-Strasse 15 zu adressiren.

Krankenfürsorge und Novelle zur Alters- und Invalidenversicherung.

Die Novelle zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, die gegenwärtig dem Bundesrath vorliegt, ist zwar der Oeffentlichkeit noch nicht übergeben, doch sind ihre wesentlichen Bestimmungen, wie es scheint, nunmehr so weit bekannt geworden, daß eine theilweise Beurtheilung des Entwurfs angängig ist. Es sei daher zunächst in einem Punkte, dessen Regelung ebenso für das Wohl der Versicherten wie für die geschäftliche Entwicklung der Versicherungsanstalten von hoher Bedeutung ist, einige ergänzende Bemerkungen gestattet — zu der Frage der Uebernahme des Heilverfahrens gemäß § 12 des Gesetzes vom 22. Juni 1889.

Soviel die Mittheilungen der Tagespresse erkennen lassen, sollen zur Deckung der Beträge der Altersrenten und der Grundbeträge der Invalidenrenten $\frac{1}{2}$ des jeder Anstalt gehörenden Vermögens und ihrer Beiträge zu einem neu zu bildenden Gemeinvermögen buchmäßig ausgeschieden werden, während für den übrigen der Anstalt obliegenden Aufwand der Rest des Vermögens und der Beiträge als Sondervermögen bestimmt wird. Aus diesem letzteren sollen, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, neben den Steigerungsbeiträgen der Invalidenrenten die Kosten des Heilverfahrens bestritten werden.

Gegen die Ueberweisung der Heilkosten an das Sondervermögen erheben sich jedoch schwere Bedenken. Für die Versicherten würde damit sicherlich kein Vortheil verbunden sein und auch die einheitlichere Durchführung der Krankenfürsorge würde dadurch nicht gewinnen. Noch mehr als bisher würde für den Umfang der von den Anstalten anzuordnenden ärztlichen Behandlung die Höhe des ihnen gehörenden Sondervermögens bestimmend werden. Aber der jetzt vorhandene Reiz zur Ausübung einer möglichst rationellen Heilpflege würde nach Annahme des Entwurfs in der Mehrzahl der Fälle erlöschen. Das zeigt eine Gegenüberstellung beider Bestimmungen.

Unter der Herrschaft des geltenden Gesetzes pflegt wegen der darin statuirten Vertheilung der Rentenlast nach Maßgabe der einem Versicherungs-träger zugeflossenen Markenbeiträge derjenige die Heilkosten zu übernehmen, der hofft, daß ihm durch eine erfolgreiche Kur seines Pflégelings die Belastung mit Rentenanteilen erspart bleibt. Diese Praxis bietet einerseits den Vortheil, daß aus dem Marktenhalt der Quittungskarten meist diejenige Anstalt ersichtlich ist, die zur Bewilligung der mit einer ärztlichen Behandlung verbundenen Ausgaben sich gegebenen Falls bereit erklären wird, andererseits sind dadurch aber auch den Anstalten die Grenzen gewiesen, die sie auf dem Gebiete der Krankenfürsorge beobachten sollen; denn bei Uebernahme der Heilkosten ist stets die zu erwartende Rentenerparnis ins Auge zu fassen.

Nach dem Inkrafttreten des Entwurfs wird das anders werden. Ein Compelle (Zwangsmittel) zur Anordnung der ärztlichen Pflege, wie es jetzt in der Aussicht auf Rentenerparnisse enthalten ist, wird nur noch in wenigen Fällen gegeben sein. Nur noch dann wird später eine Anstalt an

dem Ausgange der Heilbehandlung ein finanzielles Interesse haben, wenn sie als die für die Rentenbewilligung zuständige Stelle die Steigerungsbeträge der Invalidenrente aus ihrem Sondervermögen zu decken haben würde, durch ein mit Erfolg durchgeführtes Heilverfahren aber diese Ausgabe ersparen könnte. Da die Steigerungssätze in der Novelle jedoch ganz wesentlich herabgesetzt worden sind (2, 3, 4, 5 und 6 Pf.), so wird die möglicherweise eintretende Entlastung für die Finanzen der Anstalt wohl keine erhebliche Bedeutung haben. In allen Fällen aber, wo Erwerbsunfähigkeit noch gar nicht vorliegt — und meist eignen sich gerade diese besonders für die ärztliche Behandlung —, würde ein spezielles Interesse der einzelnen Anstalt zur Uebernahme der Pflegekosten überhaupt nicht mehr vorliegen, denn bei solchem Thatbestand steht zur Zeit der Antragstellung ja noch gar nicht fest, wer einst für die Bewilligung der Rente zuständig werden und danach die Steigerungsbeträge zu übernehmen haben wird.

In solchen Fällen wird nach Inkrafttreten des Entwurfs für den um Uebernahme des Heilverfahrens Nachsuchenden gewissermaßen ein Vacuum (Fehlen) an zuständigen Anstalten entstehen, denn mit Rücksicht auf ihre Mittel, die nach der Novelle (neuen Vorlage) in noch höherem Maße in Anspruch genommen werden sollen, wird, sofern nicht eine ganz sicher günstige Prognose (Sicherheit) eröffnet ist, den Gesuchsteller eine Anstalt an die andere verweisen, so wie es jetzt schon geschieht, wenn Marken verschiedener Bezirke in ungefähr gleicher Anzahl für den Antragsteller verwendet sind und deshalb keine Anstalt ihre Zuständigkeit anerkennen will.

Es liegt auf der Hand, daß darunter namentlich die Lungenkranken zu leiden haben würden, denn diese befinden sich in dem Zeitpunkte, wo die ärztliche Behandlung noch Aussicht auf Erfolg bietet, nämlich in den Anfangsstadien der Krankheit, meist noch nicht im Zustande der Erwerbsunfähigkeit.

Um dieser Rechtsunsicherheit, wenn man es so nennen soll, rechtzeitig vorzubeugen, muß statt des jetzt vorhandenen, in Zukunft aber wegfallenden finanziellen Interesses die Zuständigkeit einer Anstalt zur Einleitung des Heilverfahrens durch gesetzlichen Zwang bestimmt werden. Vor allen Dingen ist es ein dringendes Bedürfnis, daß in den Entwurf eine Vorschrift aufgenommen wird, worin diejenige Versicherungsanstalt genau bezeichnet ist, die gehalten sein soll, in eine sachliche Prüfung des Antrags auf Uebernahme der Heilkosten einzutreten. Auch im Krankentafelgesetz werden die Versicherten über die zuständige Stelle nicht im Zweifel gelassen, bei der sie ihre Ansprüche geltend zu machen haben, und auf alle Fälle wird ihnen dort beim Vorhandensein der gesetzlichen Voraussetzungen das im Gesetz vorgeschriebene Mindestmaß der Zuwendungen gewährt.

Die Krankenfürsorge der Versicherungsanstalten hat bereits einen solchen Umfang angenommen und für die versicherungspflichtige Bevölkerung eine so hohe Bedeutung erlangt, daß mit dem Ausbau der darüber im Gesetz enthaltenen Bestimmungen nicht länger gezögert werden darf.

Wie wir sehen, wird nur noch in wenigen Fällen das Ergebnis des Heilverfahrens zu einer Ersparnis für diejenige Anstalt führen, die sich zur Uebernahme der Kosten bereit erklärt hat. Es würde also als Folge des Inkrafttretens der Entwurfsbestimmungen in der Regel das Heilverfahren von den Sonderinteressen der einzelnen Anstalten losgelöst werden und da-

mit aufhören, deren Sonderangelegenheit zu bilden. Die logische Konsequenz (Folge) davon würde die sein, daß sämtliche Heilkosten als Gemeinlast zu betrachten und aus dem Gemeinvermögen zu begleichen wären. Daraus würden den Versicherten zweifellos große Vorteile erwachsen und gleichzeitig eine einheitlichere, gleiche Grundsätze beobachtende Heilfürsorge ermöglicht werden.

Sobald jeder Anstaltsvorstand bestrebt sein wird, nur solche Fälle als geeignet zum Heilverfahren auszuwählen, in denen nach gewissenhafter, sorgfamer Prüfung der Heilerfolg zu erwarten steht, dann liegt auch kein Grund zur Besorgnis vor, daß ein zu weites Herz und eine zu große Hand dem Gemeinvermögen gefährlich werden könnten. Mit demselben Rechte, meint die „Soz. Praxis“, mit dem der Entwurf die Hauptlasten der Renten dem Gemeinvermögen zugewiesen hat, kann man auch die Kosten der Krankenfürsorge auf dieses Kapitel übertragen. Denn jene Lasten sind, wie jeder, der einige Zeit an der Rentenbewilligung mitgewirkt hat, zugeben müssen, wahrhaftig fast ebenso nach freiem Ermessen entscheidender Natur, als die durch Uebernahme des Heilverfahrens veranlaßten Ausgaben.

Rundschau.

Nach einer reichsgerichtlichen Entscheidung aus neuester Zeit ist über das Verlassen der Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist folgendes mitzuteilen: Wenn ein Arbeiter die Arbeit rechtswidrig, d. h. ohne Einhaltung der Kündigungsfrist verläßt, so kann nach § 124 b der deutschen Gewerbeordnung der Arbeitgeber als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes fordern. Dasselbe Recht steht dem Arbeiter gegen den Arbeitgeber zu, wenn er von diesem vor rechtmäßiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses entlassen worden ist.

Es können allerdings auch Fälle vorkommen, wo Arbeiter vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung die Arbeit ohne weiteres verlassen können (§ 124 der deutschen Gewerbeordnung) und zwar:

1. wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden;
2. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter oder gegen ihre Familienangehörigen zu schulden kommen lassen;
3. wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter oder Familienangehörigen derselben die Arbeiter oder deren Familienangehörige zu Handlungen verleiten oder zu verleiten versuchen oder mit den Familienangehörigen der Arbeiter Handlungen begehen, welche wider die Gesetze oder die guten Sitten laufen;
4. wenn der Arbeitgeber den Arbeitern den schuldigen Lohn nicht in der bedungenen Weise auszahlt, bei Stücklohn nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt oder wenn er sich widerrechtlicher Uebervorteilungen gegen sie schuldig macht;
5. wenn bei Fortsetzung der Arbeit das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter einer erweislichen Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erkennen war.

Strafgerichtlich geahndet wird auch ein in der Gewerbeordnung nicht vorgesehener Fall, daß ein Arbeiter droht, er würde nicht weiter arbeiten, wenn ihm nicht sofort mehr Lohn versprochen würde; nach jüngster reichsgerichtlicher Entscheidung kommt hier nach Lage der Dinge entweder § 253 oder § 240 des Strafgesetzbuches zur Anwendung.

Der § 253 besagt:

„Wer, um sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, einen andern durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, ist wegen Erpressung mit Gefängnis nicht unter einem Monat zu bestrafen. Der Versuch ist strafbar.“

Der § 240 lautet:

„Wer einen andern widerrechtlich durch Gewalt oder Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 600 Mark bestraft. Schon der Versuch ist strafbar.“

Das letztere heißt also in Bezug auf den vorliegenden Fall: Wer droht, er würde die Arbeit sofort einstellen, wenn ihm der Lohn nicht erhöht würde, wird auch dann strafbar, wenn er nach Zurückweisung seines Verlangens dennoch bleibt und weiter arbeitet. Die Forderung wird als Erpressung geahndet, gerade wie jede sonstige Drohung, jemand anderweitig zu schädigen, wenn nicht ein ungehöriges Verlangen erfüllt würde.

Katechismus des Unfallversicherungs-Gesetzes. Ein Rathgeber in allen Unfallfragen zur Belehrung der Versicherten, herausgegeben von Ed. Christ und G. Stoffers ist soeben, in zweiter vermehrter und verbesserter Auflage bearbeitet von Ed. Christ, im Verlage von J. B. Gerlach & Co. in Düsseldorf erschienen. Da dieser Katechismus des Unfallversicherungs-Gesetzes nur im Interesse der beteiligten Arbeiterschaft verfaßt ist, und nur für diese ein wirksamer Rathgeber in Unfallfragen sein soll, so ist bei dieser zweiten Auflage alles berücksichtigt worden, was der Herausgeber auf dem Gebiete der Unfallversicherung an Erfahrung inzwischen gesammelt hat, ebenso die zahlreichen Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes. Wir können den Genossen, sowie den Vereinsbibliotheken die Anschaffung des Buches, das für jeden Arbeiter und besonders Gewerksvereiner unentbehrlich ist, dringend empfehlen. Bestellungen, denen der ermäßigte Preis von 85 Pf. beizufügen ist, nimmt der Ortsverbandssekretär Fritz Halstenbeeg, Düsseldorf, Kirchfeldstr. 41, entgegen, als derselbe auch zu weiterer Auskunft gern bereit ist.

Eine Chinesengeschichte.

Es ist zwar auch in Deutschland nichts Neues, daß Leute sich über Arbeiterfragen in Reden ergehen, selbst wenn sie es sorgfältig vermeiden haben, sich mit solchen Fragen eingehend zu beschäftigen. Sie schöpfen, um sich für eine Beurteilung der Fragen vorzubereiten, aus den trüben Quellen, welche der Großkapitalismus ihnen zur Verfügung stellt und lassen sich dann später einfach auf keine Diskussion ein. Ihre zopfige Weisheit wird aber von vielen Hörern und Lesern, welche selbst ebenfalls keine Ahnung von dem behandelten Thema haben, mit Beifall aufgenommen. So wird es immer bleiben, so lange die Welt sich noch nicht frei gemacht hat von der zopfigen Annahme, daß Amt und Verstand unbedingt mit einander verknüpft sein müssen. Der geistige Zopf unseres Mitmenschen geht uns nichts an, wenn er uns nicht lästigt wird, belästigt er aber, so muß man ihn austutzen. So geschah es dem chinesischen Gesandten in London, dem zwar nicht der wirkliche, aber der geistige Zopf, mit dem er sehr renommirt hatte, gründlich zugestutzt wurde. Die Geschichte ist so gewesen:

In London kam in der vorigen Woche einer der vielen überflüssigen Clubs zusammen, die viel reden und wenig erreichen. Diesem Club gehören eine Menge der höchsten Leute an, als da sind Minister, Bischöfe, der oberste Richter, Kohlen- und andere Barone und als Ehrenmitglied (wenn ich nicht irre) der erwähnte chinesische Gesandte. Dieser bezopfte Herr hat bereits früher gezeigt, daß er alle Eigenschaften zu einem Minister — natürlich einem Minister in seinem Vaterlande — besitzt. Er redet zum Beispiel, aus dem Stegreif, prachtvoll über Dinge, die er niemals studirt hat und niemals kennen zu lernen Gelegenheit hatte. Diesmal traf sich die Sache nun so, daß eigentlich die meisten der Anwesenden dem Chinesen in dem Punkte der Unwissenheit nichts nachgaben, denn man sprach über den Werth oder Unwerth der Zwangsschiedsgerichte in der Arbeitsfrage. Im Allgemeinen waren die hohen Herren der Versammlung für Zwangsschiedsgerichte, mit Ausnahme eines Sir Horace Loxer, der sich gegen jeden Zwang aussprach. Merkwürdig ist es allerdings, daß gerade dieser Herr eine Arbeitsfreiheit in Queensland mit Kugel und Bajonet belegen ließ, eine Art und Weise, welche doch auch ein Zwang zu nennen ist. Freilich ließ er nur die Arbeiter und nicht auch die Unternehmer mit dem Bajonet kitzeln, und so war die Sache nur ein einseitiger oder halber Zwang. Doch nun zu unserem Chinesen. Dieser gute Mann hatte den Zopf, zu behaupten, daß Zwangsschiedsgerichte nicht nötig sein würden, wenn es keine Gewerksvereine gäbe. In China, wo es mehr Arbeiter gäbe, als man beschäftigen könnte, dächte kein Mensch an Streiks (!), aber wo erst Gewerksvereine gebildet würden, da verführten diese die Arbeiter, in den Arbeitgebern ihre Feinde zu sehen, auf das laufende Publikum überhaupt keine Rücksicht zu nehmen und allen Profit für sich allein in Anspruch zu nehmen (!).

Diese Ansicht über die Wirkung der Gewerksvereine kommt mir übrigens nicht ganz neu vor. Ich glaube so etwas schon von einem anderen, allerdings nur geistigen Zopfmenschen, gehört zu haben. Vielleicht hat der Chineser diese Ansichten aus einer konservativen Zeitung geschöpft. Jedenfalls begrüßten die Clubmitglieder die treffsinnige Rede mit lautem Beifall. Unangenehm war es aber für den prächtigen Herrn aus dem Reiche der Mitte, daß auf unerklärliche Weise auch ein Mann zu dem auserlesenen Club Zutritt erhalten hat, der für gewöhnlich als Schriftsteller für die trade-unionistische Sache eintritt, und seine Erfahrungen nicht der eigenen Grillbelei, sondern dem Studium in der ganzen Welt verdankt. Dieser Herr, Mr. Ben Tillet, kaufte sich den unglücklichen Chinesen gründlich. Zunächst schilderte er die Lage der chinesischen Arbeiter, die ein Hundeleben führen, und erklärte, daß er Arbeiter die eine solche Existenz willig ertragen, nicht zu achten vermöge. Sodann erklärte er es für eine Blüthe, daß die Arbeiter daran Schuld wären, wenn der Handel auf andere Länder überginge und es wäre ganz und gar Verleumdung, zu behaupten, daß die Gewerksvereine den Unternehmern gegenüber, die ihnen von dem chinesischen Gesandten angebotene Rolle spielten. Er müsse sich ganz entschieden verbitten, daß ein Chineser in dieser Weise beleidigend über Verhältnisse spricht, welche er gar nicht verstehen könne. Man kann sich denken, daß die Beifallstafcher des Gesandten bestürzt waren über diese Antwort. Vergebens suchten sie Mr. Tillet zum Schweigen zu bringen.

So geht es aber immer. Redet mal irgend ein hoher Beamter, z. B. ein chinesischer Gesandter, über Dinge, welche ihm ganz fremd sind, dann klatscht die ganze Gesellschaft derjenigen, die auch nichts davon verstehen, in ihrem Knopfloch aber vielleicht Platz für eine chinesische Dekoration haben, Beifall. Kommt aber auf die Rede eine deutliche Antwort, dann rufen sie: „Zur Ordnung!“ In Deutschland würde Mr. Ben Tillet wahrscheinlich wegen Beleidigung des chinesischen Gesandten gefaßt werden, in England ist das glücklicherweise unmöglich, denn dort hat jeder Mensch das Recht, sich gegen frivole Angriffe auf seine Person oder seine Ansichten zu verteidigen, und seinem Beleidiger gründlich heimzuleuchten. —

Aus den Ortsvereinen.

Berlin. In der am 5. November cr. stattgehabten gut besuchten Versammlung des königstädtischen Ortsvereins der Tischler und verwandten Berufsgenossen, zu welcher auch Damen eingeladen waren, hielt Frau Schularath Minna Cauer einen Vortrag über: „Der jetzige Stand der Frauenfrage“. Rednerin führte nach einigen einleitenden Worten ungefähr Folgendes aus: Die Frauenfrage ist eng verbunden mit der Arbeiterinnenfrage, und diese richtig beurtheilen zu können, ist keine leichte Aufgabe, welche mit nur ein paar kurzen Worten beantwortet ist, da die Frauen dahin streben, daß ihnen mehr Rechte eingeräumt werden müssen, als es bisher der Fall ist, was als das Prinzip der Frauenfrage zu bezeichnen ist. Einige Heißsporne von den oberen Behntausend behaupten, die Frauenfrage gehe Hand

in Hand mit der Sozialdemokratie, was natürlich vollständig unrichtig ist und wird dadurch bewiesen, daß die sozialdemokratische Frauenbewegung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen uns arbeitet. Zu verwundern sei es freilich nicht, daß die sozialdemokratische Frauenbewegung der unsrigen weit voraus ist. Dieses sei auch ganz erklärlich, denn dort kümmern sich auch die männlichen Genossen mehr um dieselbe, indem sie ihren Frauen die nötige Unterstützung (und Aufklärung) angedeihen lassen, was von unseren Genossen nicht immer gesagt werden kann. Wenn man bedenkt, daß es in Deutschland über 5 Millionen in Fabriken und Werkstätten sowie in der Hausindustrie zum größten Teil geradezu für einen Hungerlohn beschäftigte Frauen und Mädchen giebt, so muß man sich unwillkürlich die Frage vorlegen, woran es liegt, daß von diesen 5 Millionen nur einige Hunderttausend organisiert sind? Einfach daran, daß die Frauen einer Organisation zu wenig Interesse entgegenbringen, theils auch daran, daß es die Männer an der dazu nötigen Aufklärung und Unterstützung fehlen lassen, denn würde beides vorhanden sein, dann wären derartige Mißstände, wie sie leider jetzt in den verschiedensten Industriezweigen herrschen, schon längst beseitigt; bedauerlich sei es, daß durch diese Mißstände die Frau zur Konkurrentin des Mannes werden mußte. Es ist endlich an der Zeit, daß sich die Frauen aufrufen, um gegen die Ausbeutung, welche oft auf die ungeheuerlichste Art und Weise geschieht, Front zu machen. Was wir ferner hier in Deutschland zu beklagen haben, ist, daß den Frauen nach unseren Bundesgesetzen das politische Wahlrecht verweigert wird, trotzdem sie ja auch zur Steuerzahlung herangezogen werden, weshalb, sei unerklärlich. In Australien besitzen die Frauen schon seit einiger Zeit das Wahlrecht und hat es sich dort sehr gut bewährt. Es ist sogar dort ein weiblicher Minister angestellt. In England soll das Wahlrecht ebenfalls in kürzester Zeit eingeführt werden, obgleich dort die Frauen überhaupt mehr Rechte wie in Deutschland genießen. Dort könne eine jede Frau einen beliebigen Beruf ergreifen, man hindere sie nicht an ihrem Fortkommen; das komme daher, weil die englische Regierung nicht so engherzig ist wie die diesseitige und außerdem dort wohl auch die Frauen aufgeklärter sind durch gemeinsames Zusammenwirken zwischen männlichen und weiblichen Arbeitern. Nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch, welches im Jahre 1900 in Kraft treten wird, sind den Frauen allerdings einige Rechte mehr eingeräumt worden, welche sie bisher noch nicht besaßen haben. Dieselben sind aber so unbedeutend, daß es kaum der Mühe werth ist, darüber zu sprechen. Um den Frauen zu ihrem Rechte zu verhelfen, ist es Pflicht eines jeden deutschen Bürgers, dem das Wohl und Wehe der deutschen Frauen am Herzen liegt, denselben mit Rath und That zur Seite zu stehen und zu unterstützen. Jeder Arbeiter, dessen Frau und Tochter gezwungen sind, mit zu verdienen, sollte darauf dringen, daß sich dieselben einer Organisation anschließen, am zutreffendsten einem Gewerbeverein Hirsch-Dunker'scher Richtung. Dort, wo solche noch nicht bestehen, müßte man suchen, derartige Organisationen in's Leben zu rufen; denn nur durch festes Zusammenhalten ist es möglich, daß die Frauen sich die Rechte erkämpfen, welche sie von Rechts wegen zu verlangen haben. — Reicher Beifall lohnte die Rednerin, welcher auch dem Vorsitzenden Gen. Liebischer Veranlassung gab, derselben im Namen des Vereins seinen Dank auszusprechen.

G. Sperting, Sekretär.

Löbau i. S. Die am 15. Oktober im Saal des „Albertgarten“ stattgefundene außerordentliche Gewerbevereinsversammlung des hier bestehenden Ortsvereins der Tischler, die ziemlich gut besucht war, eröffnete der stellvertretende Vorsitzende Genosse Gocht um 8 Uhr Abends. Nach kurzer Vertagung erschien Genosse Vater, der dann die Leitung der Versammlung übernahm und nach Begrüßung der Anwesenden und des Referenten Genossen Bonack (Görlitz) letzteren das Wort zu seinem Thema: „Das Koalitionsrecht in Gefahr“ ertheilte. Nachdem der Redner einen Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung desselben gethan, erläuterte er, was für Vortheile und Nutzen dasselbe für uns Arbeiter habe und wie dessen Bestehen jetzt in Gefahr schwebt oder doch wenigstens sehr beschränkt zu werden drohe. Redner richtet daher in warmen Worten die Bitte an alle Genossen dieser Gefahr dadurch zu begegnen, möglichst abzuwenden, daß die Berufskollegen durch festen Zusammenschluß in unserem Gewerbeverein alles aufbieten, um so geeint jeden Ansturm abzuwehren. Nach kurzer äußerst sachlicher Diskussion ertheilte der Vorsitzende Herr Vater hierauf dem Referenten das Schlußwort, worauf um 11 Uhr Abends Schluß der Versammlung eintrat.

H. Franke, Sekretär.

Cöln a. Rh. In der heutigen Versammlung der hier ansässigen Mitglieder unseres Gewerbevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) etc. erfolgte die Gründung unseres Ortsvereins für Cöln von 12 Mitgliedern. Der Wunsch, den wir oft schon im Stillen hegten, ist endlich zur Thatfache geworden. Nachdem der Ausschuß gewählt und die übrigen Punkte der Tagesordnung erledigt waren, ermahnte Genosse Dräger die Kollegen dem Ortsverein nach jeder Hinsicht treu zur Seite zu stehen, für die weitere Entwicklung des Ortsvereins stets Sorge zu tragen, und schloß mit einem Hoch auf den Gewerbeverein die Versammlung.

J. Tutz, Sekretär.

Schötmär (Bippe). Der Ortsverein der Tischler und verw. Berufsgenossen hier selbst feierte am Sonntag, den 6. November im Saale des „Odeon“ sein zweites Stiftungsfest durch Theater und Ball. Der Besuch der eingeladenen Gäste, Bürger und Handwerksmeister war sehr schwach, was auch dem Genossen M. Schumacher (Düsseldorf) Veranlassung gab, hierüber seine Verwunderung auszudrücken. Im Uebrigen entledigte sich Genosse Schumacher seiner Aufgabe in exakter Weise, wofür demselben an dieser Stelle nochmals bestens gedankt sei. Wenn der Ortsverein auch hier in unserem kleinen Orte sehr viele heimliche Feinde haben dürfte, so wird es denselben doch nicht gelingen, uns in unseren Bestrebungen irre zu machen. Wir hoffen, daß auch in Schötmär das Vorurtheil mit der Zeit, wie solches dem Gewerbeverein gegenüber hier noch herrscht, beseitigt sein

wird, zumal sich schon weitere drei Berufskollegen uns als Mitglieder angeschlossen haben. An die Vereinsgenossen richten wir aber dennoch die Bitte, durch Werbung neuer Mitglieder für die Hebung unseres Vereins thätig zu sein, sowie durch pünktlichen und vollzähligen Besuch der Versammlungen den Ausschuß in seinen Bemühungen zu unterstützen.

Der Ausschuß J. A.: Fr. Riese, Vorsitzender.

Danzig. Der Ortsverein der Tischler und verwandten Berufsgenossen begeht die Feier seines dreißigjährigen Bestehens am Sonnabend, den 26. November Abends 8 Uhr in den Sälen des „Café Behr“, Ollwaerthor 8, durch Prolog, Festrede, Theateraufführungen, zum Schluß Tanz. Es werden die Mitglieder ersucht, sich recht zahlreich zu betheiligen. Eintrittskarten sind bei sämmtlichen Ausschußmitgliedern zu haben. Die nächsten Brudervereine werden freundlichst hierzu eingeladen.

G. Hollasch, Sekretär.

Briefkasten.

C. L. und F. A. in Düsseldorf. Die Aufnahme zugesandter Erwidierungen ist durch Generalrathsbeschluß abgelehnt. — **Wiederholt ist bekannt gegeben,** daß für „Die Eiche“ bestimmte größere Aufsätze und Berichte bis Montag Abend, Anzeigen und ähnliches bis längstens Dienstag Mittag, und zwar nur z. H. der Schriftleitung (Adresse, wie am Kopf des Blattes: **M. Bahle, Berlin O., Münchenerstr. 15**), eingegangen sein müssen, wenn Aufnahme überhaupt in der am Freitag erscheinenden Nummer erwartet oder gewünscht wird; das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. —

98. Generalrathsitzung.

Verhandelt Berlin, 9. November 1898. Sitzungszimmer Sendelstr. 30.

Der Vorsitzende M. Bahle, eröffnet die Sitzung um 8 1/2 Uhr Abends; anwesend sind die Generalrathsmitglieder Bahle, Reinboth, Liebau, Wulff, Beyer, Boed, Gakner, Hufmann und Rubetius. Die Generalrevisoren Marzinger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei; außerdem ist Genosse Liebischer aus Ortsverein Berlin (Königsf.) anwesend, welchen der Vorsitzende begrüßt; Centralrathsvertreter Wegsraß hat sein Nichterscheinen in heutiger Sitzung entschuldigt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird in dem veröffentlichten Wortlaute genehmigt, worauf der Vorsitzende die heutige Tagesordnung wie folgt bekannt giebt: 1. Geschäftliches, 2. Hilfsfondsgefuche, 3. Vierteljahresbericht, 4. Reiseberichte, 5. Centralrathsbericht.

1. a) Aus Cöln a. Rh. wird durch Genossen Dräger gemeldet, daß die 12 dort wohnenden Genossen zu einem Ortsverein der Schreiner zusammgetreten sind und für diesen Ortsverein Aufnahme in den Gewerbeverein beantragen. Der Generalrath spricht die Aufnahme dieses Ortsvereins einstimmig aus; bestätigt den gemeldeten Ausschuß und sendet dem neuen Ortsverein seinen genossenschaftlichen Willkommensgruß.

b) Der Ausschuß des Ortsvereins Cannstatt ersucht um nachträgliche Bewilligung dem Mitgliede Buch Nr. 880 J. Häfele für 10 Wochen Arbeitslosigkeitunterstützung zahlen zu dürfen und demselben für denselben Zeitraum die Beiträge ohne Zahlung abzustempeln, da das Mitglied am 9. April d. J. aus der Zuschußkrankenasse ausgesteuert war, jedoch sowohl das Mitglied als auch der Ausschuß es unterlassen hatte rechtzeitig die Arbeitslosigkeitunterstützung zu beantragen. Der Generalrath lehnte dieses Gesuch einstimmig ab, weil die als Entschuldigungsgrund angegebene Unkenntniß der geltenden Bestimmungen um so mehr hinfällig ist, da der Genosse Häfele Vorsitzender des dortigen Ortsvereins ist und es daher als Solcher schon seine Pflicht war, sich mit dem Statut vertraut zu machen.

c) Beht der Generalrath die Wiederaufnahme des Herrn Gustav Uhtig im Ortsverein Obernau mit großer Majorität ab.

d) In einer Beleidigungssache zwischen den Mitgliedern Genossen Seipelt und Kother aus Ortsverein Breslau (Tischler) hat ein dort einberufenes Schiedsgericht beschlossen dem Mitgliede Kother den Besuch der Ortsvereinsversammlungen für die Dauer eines Jahres zu untersagen. Nach eingefordertem, zuverlässigen und unparteiischem Berichte hebt der Generalrath diesen Schiedspruch als unzutreffend auf, und enthebt gleichzeitig den Genossen Seipelt seines Amtes als Vorsitzender des Ortsvereins Breslau (Tischler); demzufolge wird der Ausschuß bezw. die Ortsrevisoren aufgefordert, die Neuwahl eines Vorsitzenden in der nächsten Ortsvereinsversammlung anzuordnen.

e) Die zufolge eines aus Ortsverein Düsseldorf durch dessen Sekretär eingesandten Berichtes (s. „Eiche“ Nr. 39 vom 30. 9. 98) ergangene Erwidierung eines gegnerischen Referenten, sowie dadurch bedingten Nichtigstellung unseres dortigen Vorsitzenden, werden als zum Abdruck ungeeignet, abgelehnt.

f) Dem Mitgliede Buch Nr. 3549 E. Schild aus Ortsverein Rowawes wird der beantragte Rechtschutz bewilligt.

g) Desgleichen wird der aus Ortsverein Lübeck in einer Klagesache erforderliche Vorschuß zur Zahlung aus der Gewerbevereinskasse angewiesen.

h) Der Ausschuß des Ortsvereins Königsberg i. Pr. beantragt dem aus der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse ausgesteuerten Mitgliede Buch Nr. 4189 August Bach Arbeitslosigkeitunterstützung zu gewähren, weil derselbe noch nicht arbeitsfähig ist. Das eingeforderte ärztliche Gutachten ergiebt jedoch, daß die Arbeitsunfähigkeit durch Altersschwäche bedingt ist, das Mitglied ist am 1. August 1823 geboren, demzufolge lehnt der Generalrath den Antrag auf Zahlung von Arbeitslosigkeitunterstützung ab.

2. Aus dem Hilfsfonds werden dem Mitgliede Buch Nr. 7688 Paul Rölke-Schmölln S.-Mitgl. 25 Mark; — Buch Nr. 4269 Friedrich Groß 25 Mark und Buch Nr. 562 Wilhelm Krüger 20 Mark (Ortsv. Berlin-Moabit); — Buch Nr. 3749 Paul Raubut 25 Mark und Buch Nr. 10774 Karl Küster 20 Mark (Ortsv. Liegnitz); — Buch Nr. 3280

Quittungs-Tabelle

über eingesandte Procente u. s. w. an die Hauptkasse für die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis einschließlich den 31. Oktober 1898.

Name der Vereine	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Krank- u. Begr.-Kasse		Name der Vereine	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Krank- u. Begr.-Kasse		Name der Vereine	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Krank- u. Begr.-Kasse	
	Generalraths-Kasse	Begräbnis-Kasse	Zuschuß-Krank- u. Begr.-Kasse	Generalraths-Kasse	Begräbnis-Kasse	Zuschuß-Krank- u. Begr.-Kasse		Generalraths-Kasse	Begräbnis-Kasse	Zuschuß-Krank- u. Begr.-Kasse	Generalraths-Kasse	Begräbnis-Kasse	Zuschuß-Krank- u. Begr.-Kasse		Generalraths-Kasse	Begräbnis-Kasse	Zuschuß-Krank- u. Begr.-Kasse			
Halberstadt	20	—	14	01	—	—	Sangerhau	11	—	—	—	17	—	Custrin	5	62	17	79	—	—
Königsberg	100	—	83	69	100	—	Raumburg	48	50	21	94	154	21	Neu-Ruppin	10	94	1	27	22	71
Weißfels	19	31	14	30	37	16	Rathenow	44	91	89	43	82	83	Quitzburg	89	20	7	30	48	95
Berlin IV	20	—	12	29	80	—	Biberach	89	92	14	17	148	66	Charlottenburg	20	34	8	14	32	68
Pasewalk	14	25	7	84	28	46	Heligenbeil.	1	54	—	—	—	—	Neu-Ulm	15	31	9	94	71	39
Schwelm	20	—	—	—	30	—	Mülheim	15	—	10	—	45	—	Berlin VI	52	20	19	85	130	—
Geislingen	15	18	—	—	10	13	Ulm	44	86	23	69	2	80	Zeit I	67	86	—	—	100	—
Rawitsch	23	45	36	—	98	58	Berlin III	30	—	26	21	160	—	Wittenberg	16	05	—	—	—	—
Hirth	158	33	19	54	77	60	Hagen	25	80	1	69	59	—	Pr.-Stargard	41	01	—	—	—	—
L. Gohlis	15	91	4	73	71	66	Queblinburg	25	—	8	90	—	—	Patzkau	32	18	14	07	70	09
Örzig I	93	—	42	01	60	29	Gleiwitz	27	17	10	27	32	04	Festenberg	30	34	11	83	—	—
Danzig	75	37	28	—	—	—	Wittenberge	12	95	—	—	—	—	Sandberg I	26	62	7	23	111	34
Potsdam	10	46	9	87	92	50	Schweidnitz	18	—	42	29	80	—	Parlsruhe	48	71	17	24	—	—
Thorn	32	52	38	27	—	—	Halle	82	50	28	75	210	84	Örzig II	25	—	—	—	10	—
Kulmbach	50	—	—	—	—	—	Striegau	23	07	5	77	44	59	Örzig III	26	88	10	98	34	55
L. Vindenau	84	02	19	77	9	42	Ansbach I	32	56	10	80	—	—	Zeit II	46	43	20	03	110	—
Erlangen	22	90	12	04	60	04	Dresden	34	67	9	49	97	51	Schmölln	122	68	19	80	—	—
Stettin	68	76	12	19	8	85	Burg	12	15	4	47	48	55	Leipzig-Of.	10	—	7	17	20	—
Chemnitz	7	83	—	—	4	29	Worms	10	57	—	—	30	—	Bissa	3	64	9	63	55	01
Gulau	15	—	—	—	50	01	Glogau	45	28	—	—	—	—	Sandberg II	10	—	9	43	80	—
Spandau	50	—	40	—	—	—	Frankfurt	32	18	4	74	38	61	Leipzig	9	88	9	15	—	—
Elbing	30	96	50	70	35	73	Rudolstadt	39	03	11	49	—	61	Jena	40	90	2	70	28	94
Forst	14	—	1	27	—	—	Sangerhau	8	97	3	01	9	14	Breslau I	44	22	30	90	192	67
Pr. Holland	5	70	—	—	—	—	Graudenz	40	51	5	20	—	—	Ansbach II	12	90	—	—	—	—
Themar	16	90	1	60	21	—	Röbau	44	28	9	32	87	60	Mannheim	88	37	17	13	193	86
Rothenburg	16	35	—	—	20	—	Düsselbort	22	—	2	34	75	—	Waiserslautern	34	31	4	88	95	12
Breslau II	76	18	90	21	90	87	Cottbus	22	98	2	52	—	—	Stahfurt	30	—	23	15	—	—
Inowrazlaw	57	60	—	40	—	—	Habrje	21	02	1	27	6	76	Böhlen	27	46	—	—	—	—
Miternberg II	97	23	6	32	135	48	Hahnau	8	12	—	—	26	12	Bromberg	15	44	2	04	10	—
Rauterbach	3	97	1	40	50	43	Saupheim	50	—	14	85	90	—	Neustadt a. G.	41	96	10	47	108	78
Döbeln	10	—	—	—	30	—	Verbst	19	23	1	95	11	76	Berlin V	60	—	—	—	—	—
Siegen	16	08	—	—	2	64	Berlin II	125	29	89	52	280	85	Augsburg	50	—	28	—	100	—
Bredow	26	—	3	70	30	30	Altenstein	36	03	17	98	79	82	Dibernhan	8	—	3	90	—	—
Rixdorf	40	—	33	81	210	—	Miternberg I	64	05	9	98	95	79	Stolp	144	84	28	09	19	40
Baugen	10	58	8	71	30	92	Cera	8	31	11	69	—	—	Weiskau	26	50	19	55	61	72
Bübed	10	80	—	—	—	—	Pieschen	—	—	14	—	52	—	Stralsund	8	39	16	50	83	56
Münster	—	—	1	60	40	—	Brandenburg	—	—	—	—	6	50	Schöbitz	—	—	3	50	—	—
Salzbrunn	—	—	6	47	20	—	Gumbinnen	5	—	3	16	50	—	—	—	—	—	—	—	—

Berlin, den 31. Oktober 1898.

F. Liebau, Schatzmeister.

Fritz Plink-Stolp i. B. 15 Mark; — Buch Nr. 12234 Karl Blind-Ulm i. Wtbg. 15 Mark; — Buch Nr. 5436 August Schrader-Halberstadt 20 Mark; — Buch Nr. 4372 Theodor Zerfuß-Rixdorf 20 Mark; — Buch Nr. 595 Friedrich Radins-Berlin (Nord) 15 Mark als Unterstützung bewilligt.

3. Verliest Generalrevisor Marzlinger den Rechnungsabschluss des dritten Vierteljahres 1898, zu denselben werden Fragen nicht gestellt.

4. Bericht Genosse Liebischer über seine, auf Beschluss des Generalraths ausgeführte Agitationsreise nach Greifswald, Stettin, nebst Bredow, Stralsund und Pasewalk in eingehender Weise.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung werden vorgerückter Zeit wegen vertagt; es schließt der Vorsitzende die Sitzung 11 1/2 Uhr Abends.

Für den Generalrath:

N. Bahke, F. Liebau, G. L. Wulff,
Vorsitzender. Schatzmeister. Generalsekretär.

Nächste ordentliche Generalrathsitzung Mittwoch, den 30. November 1898, Abends 8 Uhr, Sendelstr. 30, ohne vorherige Einladung.

56. Vorstandssitzung

der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse

„Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 107.“

Verhandelt Berlin, den 9. November 1898. Sitzungszimmer Sendelstr. 30.

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden N. Bahke 8 Uhr Abends eröffnet; anwesend sind die Vorstandsmitglieder Bahke, Reinboth, Liebau, Wulff, Beyer, Boeck, Gafner, Fußmann und Lubelus. Die Generalrevisoren Marzlinger, Günther und Meyer wohnen den Verhandlungen bei; als Gast wird Genosse Liebischer aus Verwaltungsstelle Berlin II begrüßt.

Die von dem Vorsitzenden bekannt gegebene Tagesordnung lautet: 1. Geschäftliches, 2. Vierteljahresbericht.

1. a) Aus Verwaltungsstelle Biberach i. Wtbg. ist ein Gesundheitsattest, behufs Aufnahme eines Berufsgenossen, eingeschickt worden, welches zu Bedenken hinsichtlich des Gesundheitszustandes für die Zukunft Anlaß bietet; der Vorstand beschließt über diesen Gegenstand einen hiesigen Arzt zu befragen und beauftragt das Bureau dann nach Befund des ärztlichen Gutachten das Weitere zu veranlassen.

b) Aus Verwaltungsstelle L. Vindenau wird die Aufnahme eines Mitgliedes durch Einwendung eines günstigen Gesundheitsattestes beantragt; der Vorstand muß jedoch diese Aufnahme ablehnen, weil der Betreffende nicht berufsugehörig ist; demzufolge auch nicht als Gewerkevereinsmitglied Aufnahme finden kann.

c) Das Mitglied Theodor Dredow in Bredow hat die gegen ihn erkannte Ordnungsstrafe von 3 Mark bis zur Stunde noch nicht gezahlt,

obgleich die statutenmäßige Frist längst verstrichen ist; der Vorstand beschließt das Mitglied aufzufordern bis spätestens Montag, den 14. November Morgens Zahlung zu leisten, widrigenfalls seine Streichung ohne Weiteres erfolgen wird.

2. Generalrevisor Marzlinger giebt den Rechnungsabschluss des dritten Vierteljahres 1898 bekannt; Fragen zu demselben werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung ist erledigt; nachdem das Protokoll vollzogen, schließt der Vorsitzende die Sitzung 8 1/2 Uhr Abends.

Für den Vorstand:

N. Bahke, F. Liebau, G. L. Wulff,
Vorsitzender. Schatzmeister. Generalsekretär.

Nächste Vorstandssitzung Mittwoch, den 30. November 1898 Abends, Sendelstr. 30, ohne vorherige Einladung.

Im Anschluß an diese Sitzung nimmt der Vorstand der Begräbniskasse des Gewerkevereins der Deutschen Tischler und verwandten Berufsgenossen, welcher aus denselben Personen besteht, durch Generalrevisor Marzlinger den Rechnungsabschluss des dritten Vierteljahres 1898 dieser Kasse ohne Fragestellung entgegen.

Für den Vorstand:

N. Bahke, F. Liebau, G. L. Wulff,
Vorsitzender. Schatzmeister. Generalsekretär.

168. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin, den 12. November 1898, Vormittags 10 Uhr.

1. Biberach. Es wird die Aufnahme des Herrn Julius Altvater als Gewerkevereins- und Krankenkassenmitglied ausgesprochen und bestätigt durch Generalraths- bzw. Vorstandsbefehl.

2. Berlin. Von dem Reisebericht des Genossen Klämt wird Kenntnis genommen.

3. Rixdorf. Die beantragte Beschaffung eines Archivspindes für den Sekretär wird bis zum Höchstpreise von 20 Mk. genehmigt, dieselben sind aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Inventar in Ausgabe zu stellen.

4. Von dem aus den Ortsvereinen Frankfurt a. O., Ansbach (Tischler) und Lindau a. Bodensee eingeschickten Schreiben, die versandte Denkschrift betreffend, wird Kenntnis genommen.

5. Düsseldorf. Die eingesandte Liquidation des Genossen Schumacher für die nach Schöbitz ausgeführte Reise im Betrage von 18 Mk. wird genehmigt, der Betrag ist aus der Ortsvereinskasse zu entnehmen und die Quittung dem Schatzmeister bei nächster Geldsendung einzuschicken und in Abrechnung zu bringen; erwünscht ist die Einsendung eines eingehenden Berichtes über diese Entsendung.

6. Biberach. Ueber die Prozeßsache des Mitgliedes Rupp wird alsbald genauer Bericht erwartet.

Rechnungs-Abschluß

der Hauptkassen des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen für das 3. Vierteljahr 1898.

Einnahme	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Kasse		Ausgabe	Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Kasse	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.		M.	S.	M.	S.	M.	S.
An: Kassenbestand vom 2. Vierteljahr 1898	351	76	4	81	152	59	Por: Zurückgeforderte Gelder	128	89	952	—	1938	26
„ Eingefandte Bestände	5283	33	1947	27	5475	12	„ Kaution	31	25	—	—	31	25
„ Extrasteuer	283	30	—	—	—	—	„ Arbeitslosigkeitsunterstützung	772	—	—	—	—	—
„ Beiträge von Einzelmitgliedern	—	—	—	—	27	32	„ Reiseunterstützung	489	98	—	—	—	—
„ Kaution	180	—	—	—	90	—	„ Ueberfödelungsbeihilfe	345	89	—	—	—	—
„ Utensilien	4	70	—	—	—	—	„ Aussperrung	226	50	—	—	—	—
„ Portovergütung vom Verband	120	55	—	—	—	—	„ Hilfsfonds-Unterstützung	435	—	—	—	—	—
„ Einbände und Infertion der „Eiche“	11	40	—	—	—	—	„ Beitragserlaß	64	02	—	—	—	—
„ Zustellungs-Porto	—	20	—	—	—	—	„ Arbeitsnachweis	60	45	—	—	—	—
„ Darlehn	—	—	—	—	140	—	„ Porto einschl. Vers. der „Eiche“	683	95	—	—	—	—
„ Abgehoben von der Bank	100	—	—	—	—	—	„ Agitation und Reisekosten	579	—	—	—	—	—
„ Strafen	—	20	—	—	15	—	„ Bureaumiethe	—	—	—	—	110	25
„ Zinsen	1426	75	679	50	1215	75	„ Gehälter	420	—	280	—	560	—
„ Streikunterstützung zurück	201	—	—	—	—	—	„ Entschädigung für Sitzungen	49	40	—	—	—	—
„ Gerichtskosten	223	20	—	—	—	—	„ Entschädigung der Generalrevisoren	29	—	6	—	14	—
							„ Reinigung des Bureaus	41	24	—	—	—	—
							„ Druckfachen und Utensilien	484	—	106	—	122	—
							„ Sah, Druck u. Papier d. „Eiche“ (einschl. Vers.-Material)	1169	63	—	—	—	—
							„ Organ- und Zeitungs-Abonnement	296	40	—	—	—	—
							„ Verbandsbeiträge	378	42	—	—	—	—
							„ Rechtsschutz	7	31	—	—	—	—
							„ Gerichtskosten	—	—	—	—	27	40
							„ Darlehn	—	—	140	—	—	—
							„ Alters- u. Invalidenvers.-Marken	10	80	—	—	—	—
							„ Depotkosten	31	50	8	—	8	—
							„ Zurückgebucht	44	25	—	—	67	—
							„ Kassenbestand	1357	51	1139	58	4242	62
Summa M.	8136	39	2631	58	7115	78	Summa M.	8136	39	2631	58	7115	78

Vermögen der Hauptkassen.

	Kautions-Kasse		Generalraths-Kasse		Begräbnis-Kasse		Zuschuß-Kasse	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Deutsche Reichsanleihe 3 1/2% auf der Reichsbank	4900	—	76300	—	30000	—	45100	—
In Baar auf der Bank 3% „ „ „	900	—	—	—	10300	—	21500	—
Kaution des Schatzmeisters für die Begräbnis-Kasse auf d. Sparrasse	62	10	—	—	—	—	—	—
Kassenbestand	—	—	1357	51	1139	58	4242	62
Summa M.	5862	10	77657	51	41439	58	70842	62

Mitgliederzahl: Gewerkeverein 6182, Begräbniskasse 1999, Zuschußkasse 3554.

Berlin, den 1. Oktober 1898. Die Generalrevisoren: **M. Marzilger**, O., Rübendörferstr. 9. **M. Günther**. **F. Meyer**.

7. Zweibrücken. Zu den beiden Rechtsschutzanträgen kann nicht eher Beschluß gefaßt werden, als bis über beide Gegenstände ein genauer und sachlicher Bericht eingeschickt ist.

8. Lindau a. Bodensee. Ueber die behufs Agitation verausgabten Gelder ist eine spezialisirte Rechnung einzuschicken, worauf nach Befund Bewilligung beschloffen werden wird.

9. Arbeitslosigkeitsunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch Nr. 6861 Mankus, Stettin-Grabow vom 13. 11. (Beitragabft. 47. W.).

10. In Arbeit: Mitglied Buch Nr. 8779 Graw, Stettin-Grabow am 8. 11.; 281 Krause, Rixdorf am 20. 10.; 6929 Rischke, Bredow a. O. am 7. 11.; 669 Kleinert, Breslau (Tischler) am 7. 11. und 497 Krüger, Berlin (West) am 10. 11. 1898.

Schluß der Sitzung 11 1/2 Uhr Vormittag.

Das Bureau.

M. Bahlke,
Vorstandender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Bekanntmachung.

Die geehrten Ausschüsse sämtlicher Ortsvereine werden hierdurch aufgefordert, die laut § 11 des Gewerkevereinsstatuts vorgeschrieben und im § 19 und folgenden der Geschäftsordnung erläuterte, im Dezember jeden Jahres vorzunehmende Ausschufwahl vorzubereiten und dieselbe rechtzeitig durch die Ortsvereins-Versammlung vornehmen zu lassen.

Für diejenigen Ortsvereine, für welche eine Verwaltungsstelle der Zuschußkasse errichtet ist, deren Verwaltung gleichfalls im Dezember laut § 17 des Zuschußkassenstatuts jährlich durch die Mitglieder-Versammlung gewählt werden muß, schreibt der § 19 der Geschäftsordnung vor, daß der für den Ortsverein gewählte Ausschuß „gleichzeitig die Verwaltung der Verwaltungsstelle der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse bildet“; demzufolge ist diese Wahl im Anschluß an die Ortsvereins-Versammlung, in welcher der Ausschuß gewählt worden ist, in einer Mitglieder-Versammlung der Verwaltungsstelle, unter Berücksichtigung obiger Bestimmung, vorzunehmen.

Sofort nach den vollzogenen Wahlen sind die Namen der Gewählten nebst deren genauen Adressen auf dem dieser Nr. 46 der „Eiche“ beiliegenden Formular zu verzeichnen und das vollständig ausgefertigte

Formular dem Bureau des Gewerkevereins (Berlin O., Münchebergerstraße 15, II) einzuschicken.

Die Wahlen müssen so frühzeitig erfolgt sein, daß dieses ausgefertigte Formular sofort nach der Wahl, spätestens den 27. Dezember d. J. zu Händen des Bureaus gelangt, damit das Adressverzeichnis rechtzeitig fertig gestellt werden und namentlich auch die wöchentliche Versendung der „Eiche“ ohne Unterbrechung an die richtige Adresse erfolgen kann.

Der Generalrath und Vorstand erwartet mit ganzer Bestimmtheit, daß die Mitglieder nur solchen Genossen die Vertrauensämter übertragen werden, die auch mit allem Ernste gewillt sind, ihres Amtes während ihrer Wahlperiode in thätiger und entsprechender Weise zu walten, damit Ergänzungswahlen möglichst vermieden werden; ferner wird noch hinsichtlich der Wahl der Kassirer insbesondere auf den § 23 der Geschäftsordnung hingewiesen, mit dem Bemerken, daß der Generalrath und der Vorstand ohne Unterschied nur solchen Genossen, welche die im § 23 der Geschäftsordnung vorgesehene Kaution hinterlegt haben, die Bestätigung ertheilen kann und wird.

Laut § 19 d des Gesetzes und § 21 Abs. 2 des Zuschußkassenstatuts ist die Verwaltung jeder Verwaltungsstelle verpflichtet, der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes von jeder Veränderung in der Verwaltung Anzeige zu machen; demzufolge muß, sobald die Neuwahlen vom Vorstände bekräftigt sind, sofort, spätestens aber in drei Tagen, an die örtliche Aufsichtsbehörde der Stadt, Ort oder Bezirk eine besondere Meldung erfolgen, in welcher genau der Name, Stand und Wohnung nebst Amtsbezeichnung der Neugewählten angegeben sind; jedoch ist es nur erforderlich, den neugewählten Vorständen, Sekretär und Kassirer in diesem Schriftstück zu melden.

Für Berlin sind die Meldungen der dortigen örtlichen Verwaltungsstellen mit der Adresse: „Königliches Polizei-Präsidium, II. Abth., Aufsichtsbehörde der eingeschriebenen Hilfskassen, Zimmer 280“ zu versehen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Unterlassung der Meldung an die Behörden strafbar ist, die Kasse kommt jedoch für die etwa verhängten Strafen nicht auf.

Für den Generalrath und Vorstand:

M. Bahlke,
Vorstandender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Zur Mithilfe

haben folgende Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Oktober 1898 bis einschließlich 31. Oktober 1898 erhalten:

a) Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Cüstrin 132,79, Festenberg 42,51, Wittenberg 40,—, Schmölln 42,46, Spandau 50,—, Halle 50,—, Zeitg I 75,—, Berlin IV 50,—, Neustadt a. S. 50,— Mk.

b) Begräbniskasse: Cüstrin 70,—, Zeitg I 98,— Mk.

Berlin, den 31. Oktober 1898.

F. Kiebau, Schatzmeister.

Änderungen im Adressen-Verzeichnis.

Baugen. Berlin VI (Pianofortarb.)	Secretär: E. Noack, Goshwiz 40, III.
	" A. Kaufmann, S.O., Reichenbergerstr. 64, II.
Cöln a. Rh.	" J. Tutz, Rupertusstr. 4.
Grauden.	" E. Kadunski, Kalinerstr. 6.
Hagen.	" W. Fingerhut, Sternstr. 17.
Halberstadt.	" F. Heindorf, Paulstr. 17.
Lauterbach.	" J. Brunnenkant, Lauterbach.
Mülheim.	" H. Schildberg, Dohnestr. 33.
Neustadt (Westpr.).	" F. Brodmann, Wallstr.
Schweinfurt.	" G. Flude, Graben 41.
Stolz i. P.	" P. Voltmann, Höhlenstr. 7, II.
Stralsund.	" G. Ohlrich, Franckenstr. 25, I.
Allenstein.	Rassirer: A. Schulz, Alter Kirchhof 10.
Cöln a. Rh.	" P. Draeger, Rupertusstr. 17.
Forst i. L.	" F. Jant, Thumstr. 8.
Gr.-Glogau.	" P. Schubert, Langestr. 59, II.
Halberstadt.	" F. Wiehle, Paulstr. 11, II.
Hr. Holland.	" F. Schäfer, Obere Vorstadt 385.
Kaiserslautern.	" R. Nau, Mannheimerstr. 57.
Leipzig-Gohlis.	" E. Korges, Turnerstr. 32, III.
Neustadt (Westpr.).	" A. Lehmann, Markt 13.
Neu-Ulm.	" M. Unfeld, Kasernenstr. 6.
Nixdorf.	" E. Gafner, Kneisebeckstr. 135.
Stolz i. P.	" W. Ziehlke, Schmiedethormauerstraße 5—6.

Ver sammlungen.

November.

Allenstein. 27. Nachm. 6 Uhr, Vers. im "Hotel Kopernikus". Beitrags.
Mugsburg. 20. Vorm. 9 ¹ / ₂ Uhr, Vers. i. Gasth. „Wiener Hof“, Carmelitenstr. Versch.
Berlin (West). 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Gesch., Berichte, Versch.
Berlin (Königt.). 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. Koppenstr. 65. Gesch., Vortrag des Lehrers Herrn Schupp über: „Naturforschung und Gergenglaube.“
Berlin (Moabit). 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. Bredowstr. 11. Berichte, Beitrags.
Berlin (West). 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. Kilmstr. 10, Ecke Göttenstr. Versch.
Berlin (Nord). 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.
Berlin VI. (Pianofortarb.) 12. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. Oranienstr. 133. Gesch.
Böhlen. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Löwen“. Gesch., Beitrags.
Brandenburg. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Schmidt, Kurstr. 51. Versch.
Bredow. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrags. u. A.
Charlottenburg. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Schillerstr. 26 b. Kühn. Beitrags.
Chemnitz. 28. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. in d. „Reichstrone“, Reichstr. 73. Versch.
Cüstrin. 27. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrags.
Danzig. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Monatsber., Geschäftl.
Dresden. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. im Rest. „Zum schwarzen Wallfisch“, Frauenstr. 12. Gesch., Beitrags.
Düsseldorf. 27. Vorm. 10 ¹ / ₂ Uhr, Vers. b. Grabenjee, Ost- und Steinstr.-Ecke.
Duisburg. 27. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Pelzer, Friedr. Wilhelmpl. Versch., Neuwahl des Ausschusses u.
Elberfeld. 26. Abds. 9 Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Beitrags.
Eulau. 20. Nachm. 4 Uhr, Vers. in „Weicherts Restaur.“ Gesch., Beitrags.
Frankfurt. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Harmonie“, Nichtstr. 30.
Gleiwitz. 19. Abds. 8 Uhr, Vers. bei Jochemczyk, Kronprinzenstr. 9. Beitrags.
Görlitz (Tischl.). 30. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. in der „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Geschäftl., Berichte, Beitrags.
Goesnitz. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. in „Helms Restaur.“. Gesch., Beitrags.
Grauden. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. im „Goldenen Anker“. Beitrags. u. A.
Hagen. 20. Vorm. 10 Uhr, Vers. b. Müllenberg, Wehringhauserstr. 39. Versch.
Halle. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. in „Stadt Magdeburg“, Martinstr. 10. Gesch., Rechnungslegung, Ausschußwahl für 1899, Stiftungsfest. — Beitragszahlung nur in d. Vers. von den Mitgliedern selbst.
Jena. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. i. „Kaffeehause“. Gesch., Beitrags.
Kaiserslautern. 26. Abds. 9 Uhr Vers. i. d. „Brauerei Bender“. Beitrags.
Karlsruhe. 27. Vorm. 10 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Ruffbaum“, Adlerstr. Gesch.
Kulmbach. 20. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Wehner, Grünwehr 3. 300. Beitrags.
Landsberg II. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Gesch., Beitrags.
Lauenburg. 27. Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Mutzsch. Gesch., Beitrags.
Lauterbach. 27. Nachm. 3 Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Festung“. Beitrags. u. A.
Leipzig. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. Schloßgasse 10. Gesch., Beitrags. u. A.
L.-Lindenan. 12. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. in „Hönisch's Saalbau“ Sügenerstr. 14. Gesch., Vortrag, Versch.
Leipzig-Ost. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, Leipziger Meudnis, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrags., Versch.
Liegnitz. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Gesch., Versch.
Löbau. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. im „Ulbertgarten“. Gesch., Beitrags., Versch.
Lübeck. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. in „Henning's Gasth.“, Mariesgrube 15. Gesch.
Mannheim. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Beitrags., Gesch.

Mülheim (Ruhr). 20. Abds. 6 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Gesch., Beitrags.
Oberhau. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. in „Rusch's Restaurant“ Beitrags. u. A.
Osternode. 27. Nachm. 1 ¹ / ₂ Uhr, Vers. im „Kaiseraal“, Beitrags., Besprechung wichtiger Vereinsang. Vollzähliges Erscheinen ist dringend erforderlich.
Pasing. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. i. d. „Brauerei Pasing“. Beitrags., Versch.
Watschkau. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum weißen Roß“. Beitrags.
Dr.-Pieschen. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. in „Fiedlers Rest.“, Leipzigerstr. 13.
Posen. 20. Nachm. 5 Uhr, Vers. bei Zickermann, Wasserstr. 27. Gesch., Berichte, Beitrags., Fragekasten u. A.
Quedlinburg. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. im „Prinz Heinrich“, Steinweg. Gesch.
Rathenow. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. b. Dieing, Berlinerstr. 14. Beitrags.
Nixdorf. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrags.
Mudofstadt. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrags. u. A.
Saarbrücken. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Beitrags.
Schönwald. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Miska's Gasth.“. Beitrags. u. A.
Stettin-Grabow. 20. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Müller, Louisestr. 18. Gesch.
Stolz. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. b. Suggert. Gesch., Beitrags., Versch.
Striegau. 26. Abds. 8 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Gesch.
Zabrze. 20. Nachm. 2 Uhr, Vers. in „Eisner's Restaur.“. Gesch., Beitrags.
Zerbst. 26. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. b. Vogel im „Rathskeller“. Beitrags. u. A.
Zweibrücken. 19. Abds. 8 ¹ / ₂ Uhr, Vers. i. d. „Brauerei Ringer“. Beitrags.

Orts- und Medizinalverbände.

Berlin. Gewerksvereinsverkehr Kaiser Wilhelmstr. 32 bei Stahlberg. Durchreisende Genossen erhalten freies Nachtquartier und Frühstück gegen Karten von den Berliner Ortsklassiren.
Schmölln S.-A. (Ortsverband). Sonntag, 20. November, Nachm. 3 Uhr, Vers. b. Pröhl, Centralhalle. Tagesordn. i. d. Versamml. Zahlr. Beihilf. erb.

Anzeigen.

Für Errichtung industrieller Etablissements

darf die Stadt Grossenhain i. S. als ganz besonders geeignet empfohlen werden.

Grossenhain ist Knotenpunkt der Berlin-Jossen-Dresdner und der Priestewitz-Grossenhain-Cottbusser Eisenbahn, durch Priestewitz mit der Linie Leipzig-Dresden und Berlin-Röderau-Dresden verbunden und der **Mittelpunkt der Großstädte Dresden, Leipzig, Berlin und Chemnitz.**

Die Bahn Grossenhain-Adelberg wird jedenfalls schon in Kurzem zur Ausführung gelangen und deren Fortführung nach einem Punkte der sächs. schlesischen Linie einerseits und nach Riesa andererseits in nicht zu ferner Zeit bewirkt werden.

Grossenhain ist Garnisonstadt, Sitz des Königl. Amtsgerichts, der Königl. Amtshauptmannschaft, sowie des Königl. Bezirkskommandos, besitzt vorzügliche Bürgerschulen und Realschule, wie auch seit nahezu 30 Jahren eine im hohen Ansehen stehende Handelsschule.

Von Industriezweigen sind Tuch- und Buckstinfabrikation, Wollgarnspinnereien, Kattun- und Wachtuchdruckereien, Maschinen-, Blechwaaren- und Cigarrenfabriken, Ziegeleien, Kunst-Tischlereien und Schlossereien hervorzubeden.

Steinkohlen und Braunkohlen, sowie Briquettes sind in ziemlicher Nähe vorhanden.

Grossenhain ist der **Mittelpunkt** für einen bedeutenden landwirthschaftlichen Umkreis, in welchem der Sitz von 4 Remontedepots der Königl. Sächs. Militär-Verwaltung, besitzt umfangreiche Gaskanstalt und ein vorzügliches städtisches Wasserwerk, sowie einen neuen, nach neuesten Systemen eingerichteten Schlachthof, ferner einen ca. 100 Acker umfassenden, fast einzig in seiner Art dastehenden Stadtpark.

Industrielle, welche beabsichtigen, neue Unternehmungen anzulegen, dürfen seitens der städtischen Behörden auf das größte Entgegenkommen rechnen und werden gebeten, sich behufs zu erwerbender Baupläge aus städtischem oder privatem Besitz und zur Erlangung sonstiger wünschenswerther Auskünfte an den Stadtrath zu Grossenhain direkt oder an einen der Unterzeichneten zu wenden.

Stadtrath **Nich. Zschille.** Stadtrath **C. Herbst.**

Stadtr. **Mob. Böhme.** Stadtverordn. = Vicevorst. **D. Hoffmann.**

Stadtverordneter **Osc. Buchwald.** Stadtverordneter **Sieg. Beeg.**

2 bis 3 Tischler finden dauernde Arbeit bei Matth. Eich, Mühlentischlerei mit Dampftrieb in Schönwald, Kr. Gleiwitz.

Tüchtige Tischler und Drechsler finden lohnende und dauernde Beschäftigung Näh. bei J. Kruse, Lübeck. Kahlhorststr. 42b.

Zwei tüchtige Modelltischler finden dauernde und lohnende (Winter-) Beschäftigung durch A. Piechocki, Modelltischlermeister, Grauden, Culmerstr. 74.

Der Arbeitsnachweis d. vereing. Driss. d. Tischler Berlin I—VI, für Jedern. unentgeltl., befindet sich jetzt Scharrnstr. 20. pt. Täglich gedff. Vorm. von 8—10 Uhr.

Mehrere Tischler finden dauernde Beschäftigung bei Voigt & Schulze, Pianofortefabrik in Kahla, S.-Altbg.

Ein Korbmachergefelle auf Grün sofort gesucht. Dauernde Beschäftigung. H. Trude, Korbmachermstr., Drossen.